

II. Ausbau des Ruggeller Hochwinkels.

hierzu wurden verfolgt:

- a. die Zustiftung der f. Regierung am 20. Januar,
Anschluss vom 10. Oktober 07 J 1594,
- b. das regierungsmässige Konzessionsprotokoll
daraufendem am 26. Febr. 1907

Kabinett hat o. zu der Karte bringt man, insp. ein
österreichische Regierungssonntags 10 Zusatz von Aug
im Rücken und Ausführbar von der Landesregt.
Aufgrund einer Anordnung verfügen; es gibt die Gemeinde
bestimmt, wann sie einen Rücken bei jener nicht mehr
gewünscht werden kann; es kann bei Rücken auf
Rückstruktur nicht nur das Entfernen der unvertraglichen
österreichischen Gemeinden gesetzen in ersten Linie
dasjenige der Gemeinde Ruggell in Betracht,
die auf einstimmigen Beschluss der Ruggellerinnen
die Regierungskabinette einen so günstigen wie mög-
lichen verhältnisse. Die Regierung habe deshalb ein
Sammelbeschluss mit dem Landesamt für ^{zu bestätigt} Anschluss
Vorstand d. für die Aufstellung eines neuen
Regierungskabinettes vom 20. August vergeben.
Eugenius Schaeffer bringt seine an.

Von Rücken auf jenseitig Ruggeller Gemeinden
sei genau festgestelltlich im Interesse jener Gemeinde,
auf welche vorstehende in ersten Linie der Entfernung
Durchgang zu ist. Es findet jedoch kein Ruff, dass die
drei vorgenannten d. damit den österreichischen Auf-
bürgermeistern gleichzeitig aufgegangen seien und
mehr. Dass wirke um zu einem bestimmten
Konsultation, dass von Seite Österreichs gewollt
mag die Aufstellung der Regierung des Bezirksgebietes

und auf meine Ableitung und Erfassung nicht
die geringste Bedeutung mehr haben.

Die Lösung der Frage der Ausprägung des
Unterlands sei oben in Ableitung des Russen
auf Ostsee und Rhein u. m. mit dem
jetzt fünf von mir vorgelegten Rapporten,
dass das Russen seinen Absatz ja wohl davon nehmen;
dass es in mehr jenseit des Westens aber Unterland
der Ausprägung entgangen seien, da man
bei den ostseesischen Beziehungen nicht die geringste
Aufmerksamkeit für einen Russenoffenbarungen:

Der Ruyianyostanoff aufgezeigt die Ver-
pflichtung des Landes zur Aufrechterhaltung dieser Beziehungen;
es gibt bekannt, dass mit der Regulierung der
Regulierung des Bergbaus gesieht sei, erklärt,
wie zunächstlich sie in Russenverhandlungen seitdem
in Ostsee ~~zu~~ ^{verhandeln} Regulierung umgesetzt
wurden und dann u. welche Hindernisse der Aufrechterhaltung
der Projektet in Russen offen.

Der Abg. Kaiser bringt vor, dass Kaufmann Krapp
bei einer Konservierung der Bergbau circa 5
Jahre auf das Bergbauprojekt erklart habe, dass die
Regulierung des Bergbaus vorgenommen werden;
es sei deshalb insolange gegen den Artikel 120
Rüggeller Gesetz geprägt, bis die Regulierung des
Bergbaus vorgenommen wird ein wichtiger Grundpunkt
mehr.

Der Präsident bringt vor, dass auf seiner An-
sicht wegen der nun Ostsee und Rheinlande verhandelt
sein und mit dem Artikel 120 Rüggeller Gesetz
nicht zu rechnen fassen, dass sei ab auf dem ein-

* Für die "Gesellschaft der Händler liege ein
keine Möglichkeit des Abtretens vor, die des Zuckers da
wäre sie zu teuer. Die anderen
werke können nur in einer Welt neu
hergestellt werden, in der
die "Waren austauschbar sind".

Ministerium für Handelswirtschaft und
eigenen finanziellen Verlusten, dass der Aufbau jetzt
nachvollzogen werden. *

Der Abg. Schlegel beantragt den f. Regierung zu
eröffnen, mit den entsprechenden öffentlich-rechtlichen Befreiungen
für Haushaltungen zu eröffnen, dass die Regierung
der Bergbaubau mit Genehmigung des öffentlichen
verantw. Vors. eines vom Finanzminister in Rechnung
in Hallein der Kostenabrechnung zu überprüfung gelange.
Der Regierungskonservativer spricht seine Einigkeit aus
mit, in dieser Beziehung mit den entsprechenden öffentlichen
Befreiungen in Haushaltung zu treten.

Abg. Eugenius Schäffer wortet ausführlich, dass
bei dieser Haushaltung keinen Gewinn voraus
zu legen sei, dass die öffentlichen Lager abgesichert
s. der Bergbaubau kontrolliert werden muss.
Darin warum aufzufordern Autonomie der Präfektur
mit allen 13 Rittern gegen Tiroler zu Abg. Kaiser
seine Befreiung erobert:

1. Der Landtag bewilligt den für den Aufbau des
Bergbauwirtschaften benötigten Kredit von
56,489 K. u. bspw. ist zugelassen, der Jägerische Bergbau
für den auf sein aufzuhaltendes vierter Teil der
gewantten Fläche im Ausweigungszeitraum in 10 Jahren
nach Wirkungnahme der Erlaubnis zu gewähren;
der Landtag erfüllt den f. Regierung, zugelassen
falls es aufzuhaltendem öffentlich-rechtlichen Haltan
auf eine Fortsetzung des Bergbaubauvorhabens
zugesagt wird, dass die Abföhrung des öffentlichen
in der Bergbaubau zu ermöglichen, sein wachsen
gewollt ein Beitrag des Landes in Rechnung gewissen
müssen bleibt."